

## Leistungsbewertung im Distanzlernen

Auch wenn Präsenzunterricht im Kurs-/Klassenraum in voller Gruppenstärke nicht erteilt werden kann, ist uns daran gelegen Unterricht in größtmöglichen Umfang durchzuführen. Hierbei soll das Recht aller jungen Menschen auf schulische Bildung und individuelle Förderung gemäß § 1 des Schulgesetzes NRW auch durch eine geänderte Unterrichtsorganisation verwirklicht werden.

Entsprechend der **Zweiten Verordnung zur Befristeten Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß §52 SchulG (BASS 12-05)** ist der Distanzunterricht inhaltlich und methodisch mit dem Distanzunterricht verknüpft. Er ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Wochenstunden der SuS wie die Unterrichtsverteilung der Lehrkräfte gleichwertig.

Die Kernlehrpläne und mit ihnen die schulinternen Lehrpläne gelten auch im Distanzunterricht und bleiben davon unberührt.

Das Arrangement von Unterricht hat sich auf die Bedingungen des Distanzlernens einzustellen gemäß der Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. Hier gilt besonders die Maxime, *„dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht oder im Blended Learning lernförderlich umsetzbar ist.“* (Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht S. 20).

Die methodische Unterrichtsführung ist in unserem schuleigenen Konzept zum Lernen in Distanz dargelegt („Präsenz & Distanz“). <https://www.schiller-bochum.de/joomla/index.php/lernen/302-praesenz-distanz>

Hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung sind im Wesentlichen folgende Elemente in Bezug auf Leistungsbewertung relevant:

- ❖ **Plenumsunterricht** per Videokonferenzsystem: aufgrund der Erfahrungen im Distanzlernen der ersten Schulschließung im Frühjahr 2020 empfehlen wir nicht mit der gesamten Lerngruppe, sondern gruppenweise (z.B. 10er-Gruppen) kürzere Lerneinheiten per Videokonferenz durchzuführen. So sinken die Hemmungen der SuS sich zu beteiligen und individuelle Förderung, Diagnose und eine Leistungsbewertung sind dadurch gewährleistet.
- ❖ **Gruppenarbeit:** Auch Gruppenarbeiten können durch die Videokonferenzfunktion der Breakout-Räume von Lehrkräften begleitet, unterstützt und bewertet werden. Auch kollaborative Textverarbeitungsanwendungen können so konfiguriert werden, dass individuelle Beiträge zum Gruppenprodukt zugeordnet werden können.
- ❖ **Schülerpräsentationen:** Referate, Kurzvorträge und die Vorstellung von Lernprodukten sind auch digital per Video möglich. In Zweifelsfällen kann die Eigenleistung im Rahmen eines Einzelgesprächs nachgeprüft werden.
- ❖ **Schriftliche Wissensüberprüfungen:** Tests und Diagnosen können mithilfe des schuleigenen Lernmanagementsystems durchgeführt werden. Dabei können die Tests so gestaltet werden, dass durch unterschiedliche Aufgabenreihenfolgen, Testformate und zeitliche Begrenzung ein Eigenleistung sichergestellt ist.
- ❖ **Klassenarbeiten und Prüfungen** finden in der Regel in Präsenz statt. Hierfür werden Räume zur Verfügung gestellt, die den vorgeschriebenen

Abstandsregeln entsprechen oder eine geschützte Präsenz (z.B. Einzelraum) ermöglichen.

Die Bestimmungen des schulischen Leistungsbewertungskonzeptes bleiben somit auch im Distanzunterricht gültig.

In folgenden Fächern mit praktischen Anteilen sind weitere Regelungen notwendig. Diese sind den nachfolgenden fachspezifischen Ausführungen zur Leistungsbewertung bzw. zum schulinternen Lehrplan zu entnehmen:

**Chemie:** Im Fach Chemie steht der naturwissenschaftliche Erkenntnisweg und damit auch das Durchführen von Experimenten im Mittelpunkt des Unterrichts. Wenn blended learning-Formate durchgeführt werden können, werden die Unterrichtseinheiten so geplant, dass die Experimente im Unterricht stattfinden können und die Vermittlung und Vertiefung von theoretischen Kenntnissen auf Distanz stattfindet. Gleiches gilt für den Fall, dass kurzzeitige Quarantänephase angeordnet wurden.

Sofern der Unterricht längerfristig auf Distanz stattfinden muss, werden für die Unterrichtsreihe notwendige Experimente als Film zur Verfügung gestellt. Die Beobachtung und Auswertung findet dann nicht am im Unterricht durchgeführten Experiment, sondern am zuvor von der Lehrkraft durchgeführten und gefilmten Versuch oder an einem bereits vorhandenen Video statt. In Einzelfällen können Experimente, insbesondere im Anfangsunterricht, auch zu Hause durchgeführt werden, wenn die Gefährdungsbeurteilung dies zulässt (zum Beispiel Löslichkeiten von Zucker, Kochsalz, ...).

Die Leistungsbewertung ändert sich durch dieses Vorgehen nicht.

Mögliche **Prüfungsformate** sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht S. 13)

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Audiofiles/ Podcasts • Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen  Kommunikationsprüfung • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • Bilder • (multimediale) E-Books

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/VO%20Distanzlernen.pdf>